

Bernd Küffner

Steubenstr. 14c  
33609 Bielefeld  
E- Mail: owl-buero@vcd.org  
28.8.2019

An den Oberbürgermeister  
Stadt Bielefeld  
33597 Bielefeld

### **Anregung nach §24 Gemeindeordnung an den Rat der Stadt Bielefeld zur Stellplatzsatzung**

Die Bauordnung des Landes von 2018 sieht bei Neubauten die Schaffung von Fahrradabstellplätzen vor. Die gegenwärtige Stellplatzsatzung der Stadt Bielefeld bezieht sich nur auf KFZ-Stellplätze und enthält keine Festlegung für Fahrradabstellplätze. Inzwischen liegt eine Mus - dass die Aussagen der Musterstellplatzsatzung für Radabstellplätze in die Bielefelder Stellplatzsatzung übernommen werden  
- dass die Mittel aus dem Stellplatzablösefonds mindestens zur Hälfte für die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen verwandt werden

#### **Begründung:**

Ein starkes Hindernis für die Fahrradnutzung ist die Anstrengung („hoher Fahrtantrittswiderstand“) um das zu Hause im Keller abgestellte Fahrrad auf die Straße zu bringen. Daher sind Fahrradstellplätze an der Wohnung zur Förderung des Radverkehrs so wichtig.

Die Landesbauordnung NRW 2018 legt in §48 fest: *Werden Anlagen errichtet, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze oder Garagen und Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen.* Bemerkenswert ist: ein Teil der notwendigen KFZ- Stellplätzen kann durch die Schaffung von zusätzlichen Abstellplätzen ersetzt werden. Ferner gibt die Landesbauordnung Qualitätsdefinitionen für Fahrradabstellanlagen vor. Damit geht die Landesregierung einen wichtigen Schritt, um die Einstiegshürde zur Nutzung des eigenen Fahrrads deutlich zu senken. Sicheres Fahrradparken ist darüber hinaus auch eine Prävention gegen Fahrraddiebstahl. Die Stellplatzsatzung in Bielefeld sollte an die Gesetzeslage angepasst werden. Auf der städtischen Internetseite ist bereits angekündigt: *Mittel- bis langfristig ist vorgesehen, die Stellplatz- und Ablösesatzung in ein gesamtstädtisches Mobilitätskonzept einzubeziehen.* Das sollte jetzt erfolgen.

Die Musterstellplatzsatzung für NRW ist hier veröffentlicht: [https://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/sites/default/files/downloads/znm\\_nrw\\_muster-stellplatzsatzung\\_19-03-06.pdf](https://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/sites/default/files/downloads/znm_nrw_muster-stellplatzsatzung_19-03-06.pdf)

Mit freundlichem Gruß

Bernd Küffner

